

Bezirksamtsvorlage Nr. 70/2022  
zur Beschlussfassung - **Umlaufbeschluss**-  
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

**4. Nachschiebeliste (betragliche Abweichungen zu den BA-Beschlüssen vom 14.09.2021 , 14.12.2021 und 15.02.2022) zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

2. Berichterstatter:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beiliegende 4. Nachschiebeliste zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die 4. Nachschiebeliste sollen die am 14.09.2021, 14.12.2021 und 15.02.2022 vom Bezirksamt gefassten Beschlüsse über den Bezirkshaushaltsplan 2022/2023 ändern.

Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, die 4. Nachschiebeliste in den Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien in die Beratungen einzubringen, so dass über den Bezirkshaushaltsplanentwurf in der Fassung der Änderungen mit der 4. Nachschiebeliste entschieden werden kann.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung wird in Ergänzung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 vom 14.09.2021 sowie der bisherigen Nachschiebelisten an die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und an den Hauptausschuss zur Beschlussfassung übermittelt.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Ziel der 4. Nachschiebeliste ist im Wesentlichen, die mit der von der Senatsverwaltung für Finanzen übermittelte Ankündigung von Globalsummenerhöhungen vom 01.03.2022 verbundenen Vorgaben und Auswirkungen umzusetzen. Außerdem wird die Finanzierung der Baufeldvorbereitung zur Aufstellung von Containern für die Kapazitätserweiterung der Heinrich-von-Stephan-GS gewährleistet.

5. Rechtgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsgrundschriften der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: bitten wir der Anlage zu entnehmen

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel